

## Beschlussvorlage

Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich A; Kratzberger Straße 10

Nutzungsänderung: Fabrikationshalle in Musik-Proberäume

---

### Beratungsfolge

|   | Gremium  | Sitzungstermin | Beratungsform |
|---|--|----------------|---------------|
| 1 | Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid                                      | 28.06.2016     | Vorberatung   |
| 1 | Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege | 06.09.2016     | Entscheidung  |

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Federführung

0.12.3 Standortsicherung von Unternehmen, Städtebauförderung und Entwicklungsmaßnahmen

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungsänderung von Fabrikationshalle in Musik-Proberäume in der Kratzberger Straße 10, Gemarkung Remscheid, Flur 20, Flurstück 222, gem. § 173 (1) BauGB positiv zu bescheiden.

## **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

### **Produkt(e)**

### **Begründung**

Das Grundstück Kratzberger Straße 10, Gemarkung Remscheid, Flur 20, Flurstück 222, liegt innerhalb des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich „A“.

Gemäß § 2 dieser Satzung ist auf Grundlage des § 172 (1) BauGB die Genehmigung der Gemeinde nach § 173 (1) BauGB bei Errichtung, Rückbau, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen notwendig.

Der geplante Innenausbau des Gebäudes hat keine Auswirkungen auf die nähere Umgebung. Aus städtebaulicher Sicht bestehen deshalb keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Ein ehemaliger Gewerbebetrieb wird umgenutzt. Es entstehen Proberäume für Musikbands. Nicht benötigte Bereiche werden abgetrennt und erhalten keine Nutzung.

Die Beschlussfassung erfolgt durch den Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften, und Denkmalpflege, die Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid – beschließt eine gleichlautende Empfehlung.

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

### **Anlage(n)**

Anlage 1 Abgrenzungsplan  
Anlage 2 Antragsunterlagen